

## GWR Wasserenergie



Bis zu 100 % Strom aus  
Wasserkraft aus der Schweiz

# GWR Wasserenergie

Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft (HGL)  
gültig ab 1. Januar 2025

## 1. Preisbedingungen

Die Preise für die Energie und Netznutzung gelten für Haushaltungen sowie kleinere Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

## 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Preise für Netznutzung	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis	CHF pro Zähler und Monat	8.00	8.65
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	12.55	13.57
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	9.55	10.32
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp. pro kWh	0.55	0.59
Stromreserve des Bundes	Rp. pro kWh	0.23	0.25

Preise für Energie	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	19.70	21.30
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	16.70	18.05

Gesetzliche Abgaben	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen*	CHF pro Zähler und Monat	3.40	3.68
Bundesabgaben	Rp. pro kWh	2.30	2.49

## 3. Produktqualität

«GWR Wasserenergie» ist ein Naturstromprodukt mit bis zu 100% Wasserenergie.

#### 4. Tarifzeiten

	Niedertarif	Hochtarif
Montag - Freitag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 20.00 Uhr 20.00 - 24.00 Uhr
Samstag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 13.00 Uhr 13.00 - 24.00 Uhr
Sonntag	00.00 - 24.00 Uhr	

#### 5. Allgemeine Bestimmungen

- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messtelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Wohnungswechsel sind möglichst früh, spätestens aber **drei Werktage im Voraus schriftlich** bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement **haftet die Kundschaft für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung** beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

#### 6. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  

---

Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: [kundenservice@gwrueti.ch](mailto:kundenservice@gwrueti.ch)
- Telefon: **+41 55 251 53 53**

# GWR Wasserenergie HS



Bis zu 100% Strom aus  
Wasserkraft aus der Schweiz

## GWR Wasserenergie

### Hochspannungs-Sammeltarif (HS)

gültig ab 1. Januar 2025

#### 1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und Gewerbebetriebe **mit eigener Trafostation** und einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

#### 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Preise für Netznutzung	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis	CHF pro Zähler und Monat	50.00	54.05
Leistungspreis	kW pro Monat	12.00	12.97
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	4.55	4.92
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	4.05	4.38
Blindstrom	Rp. pro kVarh	4.10	4.43
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp. pro kWh	0.55	0.59
Stromreserve des Bundes	Rp. pro kWh	0.23	0.25

Preise für Energie	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	17.80	19.24
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	14.80	16.00

Gesetzliche Abgaben	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen*	CHF pro Zähler und Monat	3.40	3.68
Bundesabgaben	Rp. pro kWh	2.30	2.49

#### 3. Produktqualität

«GWR Wasserenergie» ist ein Naturstromprodukt mit bis zu 100% Wasserenergie.

#### 4. Tarifzeiten

	Niedertarif	Hochtarif
Montag - Freitag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 20.00 Uhr 20.00 - 24.00 Uhr
Samstag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 13.00 Uhr 13.00 - 24.00 Uhr
Sonntag	00.00 - 24.00 Uhr	

#### 5. Blindenergiepreis

Der Verbrauch der Blindenergie soll während der Hochtarifzeiten nicht grösser als 42,6 % (Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0.92$ ) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.10 Rp (exkl. MwSt.) zu bezahlen.

#### 6. Allgemeine Bestimmungen

- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messtelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Änderungen sind möglichst früh, spätestens aber **drei Werktage im Voraus schriftlich** bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement **haftet die Kundschaft für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung** beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

#### 7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  
Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: [kundenservice@gwrueti.ch](mailto:kundenservice@gwrueti.ch)
- Telefon: **+41 55 251 53 53**

# GWR Wasserenergie NS



Bis zu 100% Strom aus  
Wasserkraft aus der Schweiz

## GWR Wasserenergie Niederspannungs-Sammeltarif (NS) gültig ab 1. Januar 2025

### 1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe ohne eigene Trafostation mit Leistungsmessung und einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

### 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Preise für Netznutzung	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis	CHF pro Zähler und Monat	50.00	54.05
Leistungspreis	kW pro Monat	12.00	12.97
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	6.10	6.59
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	5.10	5.51
Blindstrom	Rp. pro kVarh	4.10	4.43
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp. pro kWh	0.55	0.59
Stromreserve des Bundes	Rp. pro kWh	0.23	0.25

Preise für Energie	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	18.00	19.46
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	15.00	16.22

Gesetzliche Abgaben	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen*	CHF pro Zähler und Monat	3.40	3.68
Bundesabgaben	Rp. pro kWh	2.30	2.49

### 3. Produktqualität

«GWR Wasserenergie» ist ein Naturstromprodukt mit bis zu 100% Wasserenergie.

#### 4. Tarifzeiten

	Niedertarif	Hochtarif
Montag - Freitag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 20.00 Uhr 20.00 - 24.00 Uhr
Samstag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 13.00 Uhr 13.00 - 24.00 Uhr
Sonntag	00.00 - 24.00 Uhr	

#### 5. Blindenergiepreis

Der Verbrauch der Blindenergie soll während der Hochtarifzeiten nicht grösser als 42,6 % (Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0.92$ ) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.10 Rp (exkl. MwSt.) zu bezahlen.

#### 6. Allgemeine Bestimmungen

- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messtelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Änderungen sind möglichst früh, spätestens aber **drei Werktage im Voraus schriftlich** bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement **haftet die Kundschaft für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung** beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

#### 7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  
Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: [kundenservice@gwrueti.ch](mailto:kundenservice@gwrueti.ch)
- Telefon: **+41 55 251 53 53**



GWR  
Naturenergie  
Star



naturemade  
star

100% ökologischer Strom aus  
Wasserkraft aus der Schweiz

# GWR Naturenergie Star

Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft (HGL)  
gültig ab 1. Januar 2025

## 1. Preisbedingungen

Die Preise für die Energie und Netznutzung gelten für Haushaltungen sowie kleinere Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

## 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Preise für Netznutzung	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis	CHF pro Zähler und Monat	8.00	8.65
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	12.55	13.57
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	9.55	10.32
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp. pro kWh	0.55	0.59
Stromreserve des Bundes	Rp. pro kWh	0.23	0.25

Preise für Energie	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	21.00	22.70
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	18.00	19.46

Gesetzliche Abgaben	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen*	CHF pro Zähler und Monat	3.40	3.68
Bundesabgaben	Rp. pro kWh	2.30	2.49

## 3. Produktqualität

«GWR Naturenergie Star» ist ein Naturstromprodukt mit 100% Wasserenergie aus «naturemade star»-zertifizierter Wasserkraft aus der Schweiz.

#### 4. Tarifzeiten

	Niedertarif	Hochtarif
Montag - Freitag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 20.00 Uhr 20.00 - 24.00 Uhr
Samstag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 13.00 Uhr 13.00 - 24.00 Uhr
Sonntag	00.00 - 24.00 Uhr	

#### 5. Allgemeine Bestimmungen

- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messtelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Wohnungswechsel sind möglichst früh, spätestens aber **drei Werktage im Voraus schriftlich** bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement **haftet die Kundschaft für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung** beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

#### 6. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  

---

Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie

erreichen uns per

- E-Mail: **kundenservice@gwrüeti.ch**
- Telefon: **+41 55 251 53 53**



GWR  
Naturenergie  
Star HS



naturemade  
●●● star

100% ökologischer Strom aus  
Wasserkraft aus der Schweiz

# GWR Naturenergie Star

## Hochspannungs-Sammeltarif (HS)

gültig ab 1. Januar 2025

### 1. Preisbedingungen

Die Preise für die Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und Gewerbebetriebe **mit eigener Trafostation** und einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

### 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Preise für Netznutzung	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis	CHF pro Zähler und Monat	50.00	54.05
Leistungspreis	kW pro Monat	12.00	12.97
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	4.55	4.92
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	4.05	4.38
Blindstrom	Rp. pro kVarh	4.10	4.43
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp. pro kWh	0.55	0.59
Stromreserve des Bundes	Rp. pro kWh	0.23	0.25

Preise für Energie	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	19.10	20.65
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	16.10	17.40

Gesetzliche Abgaben	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen*	CHF pro Zähler und Monat	3.40	3.68
Bundesabgaben	Rp. pro kWh	2.30	2.49

### 3. Produktqualität

«GWR Naturenergie Star» ist ein Naturstromprodukt mit 100% Wasserenergie aus «naturemade star»-zertifizierter Wasserkraft aus der Schweiz.

#### 4. Tarifzeiten

	Niedertarif	Hochtarif
Montag - Freitag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 20.00 Uhr 20.00 - 24.00 Uhr
Samstag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 13.00 Uhr 13.00 - 24.00 Uhr
Sonntag	00.00 - 24.00 Uhr	

#### 5. Blindenergiepreis

Der Verbrauch der Blindenergie soll während der Hochtarifzeiten nicht grösser als 42.6% (Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0.92$ ) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.10 Rp. (exkl. MwSt.) zu bezahlen.

#### 6. Allgemeine Bestimmungen

- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messtelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Änderungen sind möglichst früh, spätestens aber **drei Werktage im Voraus schriftlich** bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement **haftet die Kundschaft für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung** beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

#### 7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  
Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: [kundenservice@gwrueti.ch](mailto:kundenservice@gwrueti.ch)
- Telefon: **+41 55 251 53 53**



GWR  
Naturenergie  
Star NS



naturemade  
●●● star

100% ökologischer Strom aus  
Wasserkraft aus der Schweiz

# GWR Naturenergie Star

## Niederspannungs-Sammeltarif (NS)

gültig ab 1. Januar 2025

### 1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe ohne eigene Trafostation mit Leistungsmessung und einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

### 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Preise für Netznutzung	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis	CHF pro Zähler und Monat	50.00	54.05
Leistungspreis	kW pro Monat	12.00	12.97
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	6.10	6.59
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	5.10	5.51
Blindstrom	Rp. pro kVarh	4.10	4.43
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp. pro kWh	0.55	0.59
Stromreserve des Bundes	Rp. pro kWh	0.23	0.25

Preise für Energie	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	19.30	20.86
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	16.30	17.62

Gesetzliche Abgaben	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen*	CHF pro Zähler und Monat	3.40	3.68
Bundesabgaben	Rp. pro kWh	2.30	2.49

### 3. Produktqualität

«GWR Naturenergie Star» ist ein Naturstromprodukt mit 100% Wasserenergie aus «naturemade star»-zertifizierter Wasserkraft aus der Schweiz.

#### 4. Tarifzeiten

	Niedertarif	Hochtarif
Montag - Freitag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 20.00 Uhr 20.00 - 24.00 Uhr
Samstag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 13.00 Uhr 13.00 - 24.00 Uhr
Sonntag	00.00 - 24.00 Uhr	

#### 5. Blindenergiepreis

Der Verbrauch der Blindenergie soll während der Hochtarifzeiten nicht grösser als 42.6% (Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0.92$ ) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.10 Rp. (exkl. MwSt.) zu bezahlen.

#### 6. Allgemeine Bestimmungen

- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messtelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Änderungen sind möglichst früh, spätestens aber **drei Werktage im Voraus schriftlich** bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement **haftet die Kundschaft für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung** beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

#### 7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  
Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: [kundenservice@gwrueti.ch](mailto:kundenservice@gwrueti.ch)
- Telefon: **+41 55 251 53 53**



**GWR**  
Solarenergie  
Regio



100% Sonnenstrom  
aus Rüti und Tann

# GWR Solarenergie Regio

Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft (HGL)  
gültig ab 1. Januar 2025

## 1. Preisbedingungen

Die Preise für die Energie und Netznutzung gelten für Haushaltungen sowie kleinere Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

## 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Preise für Netznutzung	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis	CHF pro Zähler und Monat	8.00	8.65
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	12.55	13.57
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	9.55	10.32
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp. pro kWh	0.55	0.59
Stromreserve des Bundes	Rp. pro kWh	0.23	0.25

Preise für Energie	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	21.20	22.92
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	18.20	19.67

Gesetzliche Abgaben	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen*	CHF pro Zähler und Monat	3.40	3.68
Bundesabgaben	Rp. pro kWh	2.30	2.49

## 3. Produktqualität

«GWR Solarenergie Regio» ist ein Naturstromprodukt mit 100% Solarenergie von Photovoltaikanlagen im Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

#### 4. Tarifzeiten

	Niedertarif	Hochtarif
Montag - Freitag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 20.00 Uhr 20.00 - 24.00 Uhr
Samstag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 13.00 Uhr 13.00 - 24.00 Uhr
Sonntag	00.00 - 24.00 Uhr	

#### 5. Allgemeine Bestimmungen

- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messtelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Wohnungswechsel sind möglichst früh, spätestens aber **drei Werktage im Voraus schriftlich** bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement **haftet die Kundschaft für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung** beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

#### 6. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  

---

Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: [kundenservice@gwrueti.ch](mailto:kundenservice@gwrueti.ch)
- Telefon: **+41 55 251 53 53**



GWR  
Solarenergie  
Regio HS



100% Sonnenstrom  
aus Rüti und Tann

# GWR Solarenergie Regio

## Hochspannungs-Sammeltarif (HS)

gültig ab 1. Januar 2025

### 1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und Gewerbebetriebe **mit eigener Trafostation** und einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

### 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Preise für Netznutzung	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis	CHF pro Zähler und Monat	50.00	54.05
Leistungspreis	kW pro Monat	12.00	12.97
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	4.55	4.92
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	4.05	4.38
Blindstrom	Rp. pro kVarh	4.10	4.43
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp. pro kWh	0.55	0.59
Stromreserve des Bundes	Rp. pro kWh	0.23	0.25

Preise für Energie	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	19.30	20.86
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	16.30	17.62

Gesetzliche Abgaben	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen*	CHF pro Zähler und Monat	3.40	3.68
Bundesabgaben	Rp. pro kWh	2.30	2.49

### 3. Produktqualität

«GWR Solarenergie Regio» ist ein Naturstromprodukt mit 100% Solarenergie von Photovoltaikanlagen im Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

#### 4. Tarifzeiten

	Niedertarif	Hochtarif
Montag - Freitag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 20.00 Uhr 20.00 - 24.00 Uhr
Samstag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 13.00 Uhr 13.00 - 24.00 Uhr
Sonntag	00.00 - 24.00 Uhr	

#### 5. Blindenergiepreis

Der Verbrauch der Blindenergie soll während der Hochtarifzeiten nicht grösser als 42,6 % (Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0.92$ ) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.10 Rp (exkl. MwSt.) zu bezahlen.

#### 6. Allgemeine Bestimmungen

- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messtelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Wohnungswechsel sind möglichst früh, spätestens aber **drei Werktage im Voraus schriftlich** bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement **haftet die Kundschaft für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung** beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

#### 7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994 (gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007: 0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023: 0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  
Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: [kundenservice@gwrueti.ch](mailto:kundenservice@gwrueti.ch)
- Telefon: **+41 55 251 53 53**



**GWR**  
Solarenergie  
Regio NS



100 % Sonnenstrom  
aus Rüti und Tann

# GWR Solarenergie Regio

## Niederspannungs-Sammeltarif (NS)

gültig ab 1. Januar 2025

### 1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe ohne eigene Trafostation mit Leistungsmessung und einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

### 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Preise für Netznutzung	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis	CHF pro Zähler und Monat	50.00	54.05
Leistungspreis	kW pro Monat	12.00	12.97
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	6.10	6.59
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	5.10	5.51
Blindstrom	Rp. pro kVarh	4.10	4.43
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp. pro kWh	0.55	0.59
Stromreserve des Bundes	Rp. pro kWh	0.23	0.25

Preise für Energie	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	19.50	21.08
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	16.50	17.84

Gesetzliche Abgaben	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen*	CHF pro Zähler und Monat	3.40	3.68
Bundesabgaben	Rp. pro kWh	2.30	2.49

### 3. Produktqualität

«GWR Solarenergie Regio» ist ein Naturstromprodukt mit 100% Solarenergie von Photovoltaikanlagen im Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

#### 4. Tarifzeiten

	Niedertarif	Hochtarif
Montag - Freitag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 20.00 Uhr 20.00 - 24.00 Uhr
Samstag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 13.00 Uhr 13.00 - 24.00 Uhr
Sonntag	00.00 - 24.00 Uhr	

#### 5. Blindenergiepreis

Der Verbrauch der Blindenergie soll während der Hochtarifzeiten nicht grösser als 42,6 % (Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0.92$ ) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.10 Rp (exkl. MwSt.) zu bezahlen.

#### 6. Allgemeine Bestimmungen

- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messtelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Wohnungswechsel sind möglichst früh, spätestens aber **drei Werktage im Voraus schriftlich** bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement **haftet die Kundschaft für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung** beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

#### 7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994 (gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007: 0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023: 0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:
    - Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh
    - Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh
    - Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: [kundenservice@gwrueiti.ch](mailto:kundenservice@gwrueiti.ch)
- Telefon: **+41 55 251 53 53**



# GWR Baustrom

gültig ab 1. Januar 2025

## 1. Preisbedingungen

Die Preise für die Energie und Netznutzung gelten für Privat- und Gewerbekunden, die eine temporäre Stromversorgung im Niederspannungsnetz benötigen, beispielsweise für Baustellen, Feste, Events und so weiter.

## 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Preise für Netznutzung	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis	CHF pro Zähler und Monat	50.00	54.05
Arbeitspreis	Rp. pro kWh	12.55	13.57
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp. pro kWh	0.55	0.59
Stromreserve des Bundes	Rp. pro kWh	0.23	0.25

Preise für Energie	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis	Rp. pro kWh	19.70	21.30

Gesetzliche Abgaben	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen*	CHF pro Zähler und Monat	3.40	3.68
Bundesabgaben	Rp. pro kWh	2.30	2.49

## 3. Einheitspreis

Der gesamte Konsum wird mit einem Preis verrechnet. Es wird nicht differenziert zwischen Hoch- und Niedertarif gemessen

## 4. Produktqualität

«GWR Baustrom» ist ein Stromprodukt mit bis zu 100% Wasserenergie.

## 5. Installationskosten

Die Kosten für einen Baustromanschluss setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Montage Anschlusskasten pauschal	CHF	300.00	324.30
Demontage und eventuelle Reparaturen	CHF	nach Aufwand	-
Anschluss des Baustromverteilers und Durchführung der Schlusskontrolle	CHF	nach Aufwand	-
Abnahmekontrolle des Baustromverteilers durch ein unabhängiges Kontrollorgan	CHF	nach Aufwand	-

## 6. Allgemeine Bestimmungen

- Das Produkt Baustrom gilt ab Beginn des Strombezugs ab temporären Anschlüssen für die gesamte Lieferung an den Kunden und so lange, bis der definitive Anschluss und die Messeinrichtung installiert und allfällige Sperrungen in Betrieb genommen sind. Die angegebenen Preise für die Netznutzung gelten für Endverbraucher, die in Niederspannung beliefert werden. Die Aufforderung zur Demontage temporärer Anschlüsse ist den Gemeindewerken Rüti mindestens fünf Arbeitstage vor dem gewünschten Abbaetermin schriftlich anzuzeigen, per E-Mail an [strom@gwrueti.ch](mailto:strom@gwrueti.ch). Allfällige Mehraufwände infolge nicht ordentlich gemeldeter Demontagen werden dem Kunden verrechnet.
- Anmeldung: Die Anmeldung für einen Baustromanschluss hat mindestens 10 Tage vor dem gewünschten Anschlussstermin mit diesem Anmeldegesuch zu erfolgen.
- Art des Netzanschlusses: Die Netzanschlussstelle erfolgt gemäss NIV über einen eigens dafür vorgesehene Anschlusskasten (BAK oder HAK, Lieferung und Anschluss durch die Gemeindewerke Rüti). Die Position dieses Anschlusskastens wird aufgrund der Netzsituation durch die Gemeindewerke Rüti festgelegt.
- Installationszuleitung: Für die Verlegung der Installationszuleitung zur Baustelle sind bauseits die erforderlichen Rechte einzuholen. Alle Kosten sind bauseits zu tragen. Der Ersteller haftet für Schäden, die durch mangelhafte Montage oder Instandhaltung entstehen.
- Die Installation ist nach den aktuellen Regeln der Technik (NIV bez. NIN und WV) auszuführen.
- Kandelaber dürfen nicht als Tragwerke verwendet werden. Die Installationszuleitung darf nicht in die Rohranlagen der Gemeindewerke Rüti eingezogen werden.
- Installationsanzeige: Wird der Anschluss der Installationszuleitung an der Netzanschlussstelle sowie am Baustromverteiler nicht durch die Gemeindewerke Rüti, sondern durch ein anderes konzessioniertes Elektroinstallationsunternehmen ausgeführt, so muss dieses bei den Gemeindewerken Rüti eine Installationsanzeige einreichen. Dabei sind die anzuschliessenden Verbraucher einzeln, mit Angabe der Nennleistung aufzuführen. Bei Motoren ist zusätzlich der maximale Anlaufstrom anzugeben.
- Beginn und Ende der Energielieferung: Die Energieabgabe beginnt mit dem Anschluss am Anschlusskasten und endet mit dessen Demontage. Das Ende der Energielieferung und die Demontage des Anschlusskastens muss bei den Gemeindewerken Rüti mindestens 5 Tage vor dem gewünschten Termin beantragt werden.
- Die zwischen dem Anschluss- und Demontagezeitpunkt bezogene elektrische Energie wird zum Einheitstarif verrechnet. Die Rechnungsadresse für den Energiebezug kann separat aufgeführt werden.
- Technische Anschlussbedingungen: Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an die Baustrominstallation angeschlossen, die unzulässige oder störende Netzurückwirkungen verursachen, so können die Gemeindewerke Rüti zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben oder die Energielieferung unterbrechen.

- Prüfung der Baustrominstallation (Sicherheitsnachweis): Nach der Inbetriebnahme der Baustrominstallation (Verkabelungen, Baustromverteiler und Krananschlüsse) ist diese durch das Elektroinstallationsunternehmen einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Die Schlusskontrolle ist zu dokumentieren und ein entsprechender Sicherheitsnachweis (SK SiNa) ist auszustellen. Der Sicherheitsnachweis der Schlusskontrolle ist innerhalb von 30 Tagen nach Inbetriebnahme den Gemeindewerken Rüti zuzustellen. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss von einer mangelhaften Installation ausgegangen werden, welche durch die Gemeindewerke Rüti gemäss dem Reglement über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser (Art. 16.2), sofort stillzulegen ist. Somit behalten sich die Gemeindewerke Rüti vor, nach Ablauf der genannten Frist, die Energiezufuhr zu unterbrechen. Diese Massnahme wird ebenfalls in Bezug auf ausstehende Sicherheitsnachweise von Abnahmekontrollen (AK SiNa) und periodischen Kontrollen (PK SiNa) ergriffen. Die Gemeindewerke Rüti lehnt dabei jegliche Haftung ab. Dies sowohl in Bezug auf Schadensersatz auf Grund von Bauverzögerungen, als auch bei Schäden an Apparaten oder Maschinen.
- Gemäss der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV) ist für eine elektrische Installation auf einer Baustelle eine unabhängige Abnahmekontrolle durchzuführen. Diese muss innerhalb von sechs Monaten nach der Inbetriebnahme veranlasst und der entsprechende Sicherheitsnachweis (AK SiNa) den Gemeindewerken Rüti eingereicht werden.
- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messstelle einzeln abgerechnet.
  - Die Grundgebühr sowie eine eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
  - Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

## 7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:
 

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV):	2.20 Rp./kWh
<u>Ökologische Sanierung der Wasserkraft:</u>	<u>0.10 Rp./kWh</u>
Bundesabgaben	2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: **kundenservice@gwrueti.ch**
- Telefon: **+41 55 251 53 53**



# GWR Gemeinschaftsantenne

gültig ab 1. Januar 2025

## 1. Preisbedingungen

Die Preise für die Energie und Netznutzung gelten für die Gemeinschaftsantennen auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

## 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Preise für Netznutzung	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	12.55	13.57
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	9.55	10.32
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp. pro kWh	0.55	0.59
Stromreserve des Bundes	Rp. pro kWh	0.23	0.25

Preise für Energie	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	19.70	21.30
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	19.70	21.30

Gesetzliche Abgaben	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen*	CHF pro Zähler und Monat	3.40	3.68
Bundesabgaben	Rp. pro kWh	2.30	2.49

## 3. Produktqualität

«GWR Gemeinschaftsantenne» ist ein Stromprodukt mit bis zu 100% Wasserenergie.

#### 4. Tarifzeiten

	Niedertarif	Hochtarif
Montag - Freitag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 20.00 Uhr 20.00 - 24.00 Uhr
Samstag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 13.00 Uhr 13.00 - 24.00 Uhr
Sonntag	00.00 - 24.00 Uhr	

#### Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  

---

Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: [kundenservice@gwrueti.ch](mailto:kundenservice@gwrueti.ch)
- Telefon: **+41 55 251 53 53**



# GWR Strassenbeleuchtung

gültig ab 1. Januar 2025

## 1. Preisbedingungen

Die Preise für die Energie und Netznutzung gelten für die Strassenbeleuchtung auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

## 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Preise für Netznutzung	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Unterhaltskosten konventionell	Rp. pro kWh	14.50	15.67
Unterhaltskosten LED	Rp. pro kWh	47.90	51.78
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	8.90	9.62
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	8.90	9.62
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp. pro kWh	0.55	0.59
Stromreserve des Bundes	Rp. pro kWh	0.23	0.25

Preise für Energie	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	19.70	21.30
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	16.70	18.05

Gesetzliche Abgaben	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen*	CHF pro Zähler und Monat	3.40	3.68
Bundesabgaben	Rp. pro kWh	2.30	2.49

## 3. Produktqualität

«GWR Strassenbeleuchtung» ist ein Stromprodukt mit bis zu 100% Wasserenergie.

#### 4. Tarifzeiten

	Niedertarif	Hochtarif
Montag - Freitag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 20.00 Uhr 20.00 - 24.00 Uhr
Samstag	00.00 - 07.00 Uhr	07.00 - 13.00 Uhr 13.00 - 24.00 Uhr
Sonntag	00.00 - 24.00 Uhr	

#### 5. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  

---

Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: [kundenservice@gwrueti.ch](mailto:kundenservice@gwrueti.ch)
- Telefon: **+41 55 251 53 53**